

Regest zu Urkunde 1310 - Seite 2

abgemacht, daß die einigemachten Hanno Wälz,
Ursula Rinfastin, auf Wallerstein Wälz,
 und andere seiner Gesswister das Gut mit
 einander sollen bewahren (= gebrauchen)
 und ihr Nachkomme darauf haben, und so Hanno
Wälz und seine Gattin mit Tod abgehen,
 so soll das "eygint Gut" mit allem seinem
 Zugehör dem obgenannten Wallerstein Wälz
 als dem ersten haben freisfallen und zu
 [et] seiner, der Sollen alsdann das Gut von
 seiner Arbeits (= Christ) Wälz und
 seiner(!) Freundschaft der Kinder ausgeplagt,
 gemacht werden und Wallerstein Wälz sein
 Gesswister (euerntlich und jenseit) einreden
 nicht gebräuchlicher Teil, mit Bauverge
 und sonst bräuchlich und zugewand
 seiner wissen und lösen. - Die obgenan,
 der Hanno Wälz, Ursula Rinfastin, ihre Gattin
 Gattin, und so, Wallerstein Wälz und
Andreas Melich, ihre anverwandten Pfleger,
 unterschreiben an Christ Wälz den [Arbeits] Wälz
 halten. - Die zu Wallerstein haben so, obgenannte
Rudolf Strodel(!) ihre eignen Fingir offen,
 die gefertigt an Wallerstein Wälz, der gegeben ist
 ohne Ausstellung.

